



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSMB
Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation APrDM
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSMB

Kantonale Datenschutzbeauftragte

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08, F +41 26 305 59 72
www.fr.ch/odsb

Referenz:

E-Mail: secretariatatprd@fr.ch

MERKBLATT ZUR BEKANNTGABE VON PERSONENDATEN ZU NICHT MEDIZINISCHEN FORSCHUNGSZWECKEN

Dieses Merkblatt soll den Leitern und Leiterinnen von Forschungsprojekten helfen, den Verantwortlichen der öffentlichen Organe die notwendigen Informationen und Sicherheiten zu geben, so dass einerseits die Durchführung von Forschungsprojekten ermöglicht wird und andererseits die Interessen der betroffenen Personen gewahrt werden. Forschungsprojekte unterstehen den Bestimmungen von Artikel 26 des Gesetzes vom 12. Oktober 2023 über den Datenschutz (DSchG). Für das Bearbeiten von besonders schützenswerten Personendaten gilt eine besondere Sorgfaltspflicht (Art. 11 DSchG).

Der Zweck der Forschung (Gründe, Konzept, Zusammenhang) und die Verantwortlichen müssen angegeben werden. Letztere müssen sich verpflichten, alles zu unternehmen, um die Daten vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu gewährleisten, dass die Daten so schnell wie möglich anonymisiert werden; sie müssen Sicherheitsmaßnahmen treffen, damit die Personendaten unbefugten Dritten nicht zugänglich sind.

Die erforderlichen Daten müssen genau definiert oder jedenfalls nach Kategorien bezeichnet sein, so dass bestimmt werden kann, ob es sich um besonders schützenswerte Personendaten handelt (Art. 4 Abs.1 Bst. c DSchG), die besonders sorgfältig behandelt werden müssen (Art. 11 DSchG).

Um die verschiedenen Schritte besser darzulegen, sind sie beiliegend in einer Tabelle dargestellt.

ÜBERSICHT DER VERSCHIEDENEN SCHRITTE

Arbeitsschritte	Arbeitsvorgänge	Kontroll- und Sicherheitsmassnahmen
1. Beschaffen von Personendaten	<ul style="list-style-type: none"> > Unter welche Kategorien fallen die betreffenden Daten (Bestimmung der Identität, Personendaten, besonders schützenswerte Daten)? > Welches ist der Kreis der betroffenen Personen (Zahl, Beschreibung)? > Wie werden die Daten beschafft: durch Bekanntgabe (Befragungen, Einsichtnahme, Kopien von Dossiers, von elektronischen Datenbanken, von Datensammlungen) oder durch direkten Kontakt mit den betroffenen Personen (Repräsentativerhebung usw.) und werden sie direkt oder über das öffentliche Organ beschafft? > Welche öffentlichen Dienststellen werden angegangen? 	<ul style="list-style-type: none"> > Wer sind die Personen, die die Daten beschaffen? > Welche Ausbildung haben sie? > Wer sind die Verantwortlichen? > Wie wird die Vertraulichkeit gewährleistet? > Wer nimmt die Kontrollen wahr und wie?
2. Bekanntgeben und Bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> > Sind die Daten personenbezogen oder anonymisiert? > Wie werden die Personendaten verwendet (Auswerten, Auslegen, Kreuzen von Personendaten)? > Werden die Daten von Dritten bearbeitet? > Werden die Daten ins Ausland weitergegeben und 	<ul style="list-style-type: none"> > Wo werden die Personendaten gelagert? Auf den Servern der Schule/des Forschungsinstituts? Auf privaten Servern oder öffentlichen/privaten Clouds? > Wer hat Zugriff auf den PC? > Welche Sicherheitsmassnahmen werden getroffen (Zugriffsbeschränkung und

	dort bearbeitet?	-kontrolle)? > Gibt es Sicherheitskopien? > Wo, in der Schweiz, im Ausland? > Wer nimmt die Kontrollen wahr und wie?
3. Verwendung der Ergebnisse	> Erstellen eines Berichts für den Auftraggeber > Ausschliesslich wissenschaftliche Verwendung > Ergebnisse werden veröffentlicht	> Ist die Anonymität gewährleistet? > Wer nimmt die Kontrollen wahr und wie?
4. Aufbewahren und Vernichten	> In welcher Form werden die Personendaten aufbewahrt? > Wie lange? > Ist die Vernichtung der Daten vorgesehen?	> Sind Rückschlüsse ausgeschlossen (Umwandlungstabelle, Manipulation von elektronischen Geräten) ? > Wo werden die Daten aufbewahrt (Ort in der Schweiz, im Ausland – Verbot der Benutzung einer öffentlichen Cloud)? > Wurden Massnahmen getroffen, um unberechtigten Personen den Zugriff zu verwehren? > Wer nimmt die Kontrollen wahr und wie? > Hat die/der Forschende sich verpflichtet, die betroffenen Daten zu vernichten, sobald es der Bearbeitungszweck erlaubt, oder im Fall ihrer notwendigen Aufbewahrung alle möglichen Schutzmassnahmen zu treffen?